ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Postfach 227 · 48284 Telgte

Gemäß § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29.04.2007 und § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21.05.2001 gibt die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ihren Kunden die Härtebereiche des in den einzelnen Versorgungszonen ihres Versorgungsgebietes zur Verteilung gelangenden Trinkwassers sowie die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt.

Versorgungszone	Herkunft des Trinkwassers	Härtebereich[1]	Zusatzstoffe
1 Telgte	Grundwasser Wasserwerk Telgte	Gesamthärte:18 °dH eingestuft als hart (3)[2)]	Chlor (Schutzdesinfektion – nur im Bedarfsfall), Ortho-Phosphat: (zurStabilisierung nur bei Bezug aus Zone II Ostbevern)
2 Ostbevern	Grundwasser Wasserwerk Ostbevern	Gesamthärte: 12 °dH eingestuft als mittel (2)[3)]	Chlor (Schutzdesinfektion – nur im Bedarfsfall), Ortho-Phosphat: (zurStabilisierung nur bei Bezug aus Zone II Ostbevern)

Die Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassen und werden nur bis zu den in der Verordnung festgesetzten Höchstmengen zugesetzt. Nach Abschluss der Aufbereitung liegen die Konzentrationen der zugesetzten Stoffe und ihrer Reaktionsprodukte im Rahmen der in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte für aufbereitetes Trinkwasser.

[1)] Härtebereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
weich (1): weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 °dH); mittel (2): 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14,0 °dH); hart (3): mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14,0 °dH)

[2)] Analyse vom 20.08.2015

[3)] Analyse vom 06.01.2016